



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 28. Februar 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 09

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Vergabe und Verkauf von 2 Einfamilienhausgrundstücken im Baugebiet Hases Wiese
2	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dorffeld der Stadt Ahlen – Ortsteil Vorhelm am 12.03.2025
3	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dorffeld der Stadt Ahlen – Ortsteil Vorhelm am 26.03.2025

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

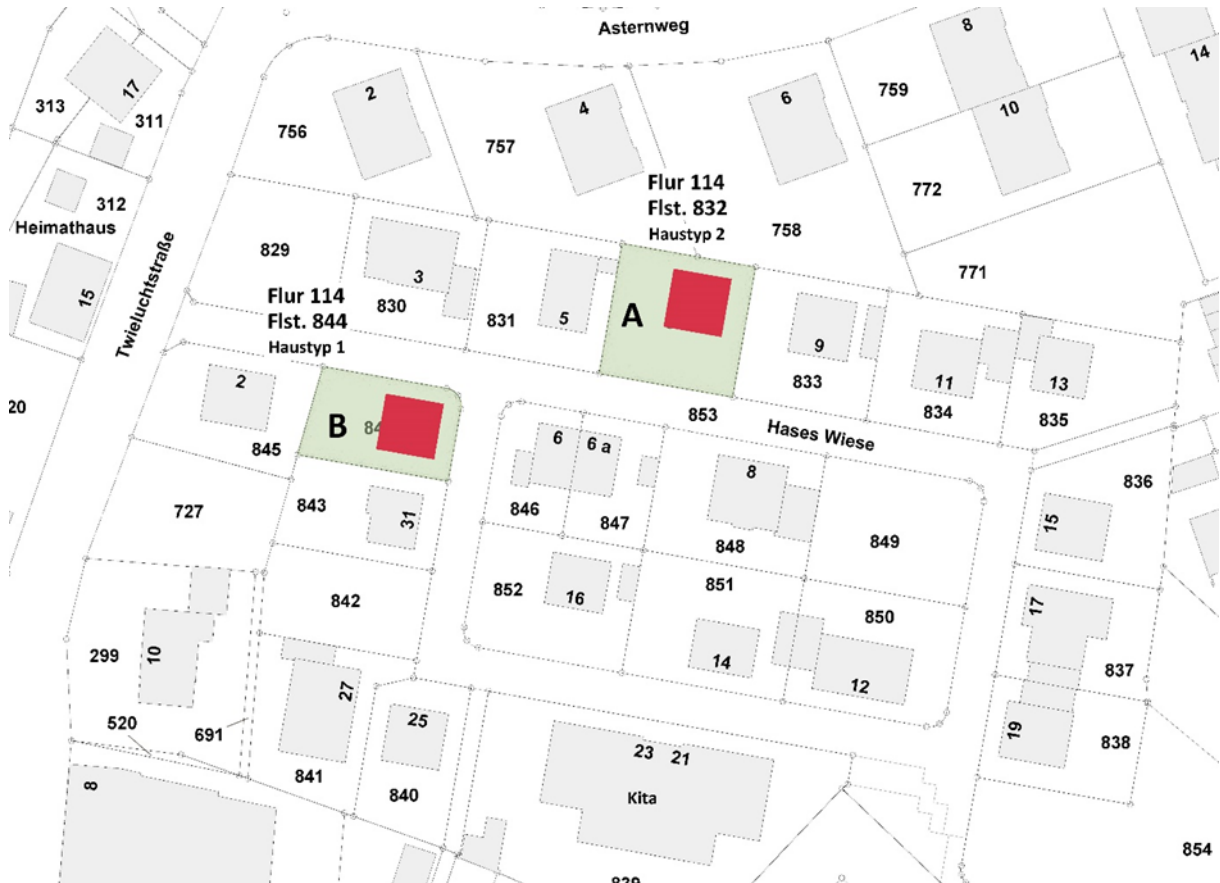
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Vergabe und Verkauf von 2 Einfamilienhausgrundstücken im Baugebiet Hases Wiese

Die Stadt Ahlen gibt bekannt, dass die Stadtverwaltung in einem Vergabeverfahren 2 Wohnbaugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern im Baugebiet Hases Wiese verkauft.



Lageplan des Baugebietes Hases Wiese

1. Grundstücksveräußerung:

Die zwei städtischen Grundstücke im oben dargestellten Plan werden zur Bebauung mit je einem freistehenden Einfamilienhaus in einem öffentlichen und transparenten Verfahren vergeben. Zielgruppe sind ausschließlich private Interessenten. Der Grundstückspreis beträgt 194 EUR/m². Hierin sind die Erschließungskosten sowie die Kanalanschlussbeiträge enthalten.

Das Baugebiet ist Gegenstand des seit dem 14.06.2019 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 45.1 "Hases Wiese". Das Baugebiet ist bis auf zwei Grundstücke vollständig mit Einfamilienhäusern bebaut, u.a. wurde auch eine Kindertagesstätte errichtet. Die möglichen Haustypen (Geschossigkeit, Dachform, Traufhöhe), die Grundstücksgrößen sowie die Erschließungssituation und alle weiteren Details zur Bewerbung um ein Grundstück sind den Vergabeunterlagen des Baugebiets zu entnehmen, die ab dem 10.03.2025 unter [Ahlen: Städtische Baugrundstücke/ Immobilien](#) abrufbar sind.

2. Vergabeverfahren

Das öffentliche und transparente Vergabeverfahren wird am **10.03.2025 eröffnet und läuft bis zum 28.03.2024** und ist in den Vergabeunterlagen zum Verkauf der Baugrundstücke detailliert dargestellt.

Die Interessenten reichen ihre Bewerbungen unter Berücksichtigung der Vergabekriterien gemäß der Vergaberichtlinie der Stadt Ahlen ein. Anschließend werden die Bewerbungen von der Stadtverwaltung anhand der festgelegten Vergabekriterien (abrufbar unter [ALLRIS - Vorlagen Übersicht \(sitzung-online.de\)](#) Vorlagen VO/0682/2017-1, VO/1221/2018-1) bewertet und sortiert.

Bei der Vermarktung eines Baugebietes ab zwei Einfamilienhausgrundstücken werden zunächst 50 Prozent der Grundstücke (hier: 1 Grundstück) an Familien mit Kindern vergeben, wobei die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder (im Haushalt lebende Kinder mit Kindergeldnachweis sowie Schwangerschaften mit entsprechendem Nachweis) maßgeblich ist. Die übrigen 50% der Grundstücke (hier: 1 Grundstück) werden an alle Interessenten vergeben.

Die Vergünstigung für Familien mit Kindern in Höhe von 10 EUR/m² pro Kind ist auf maximal 10.000 EUR pro Grundstücksverkauf begrenzt.

Nach Sichtung und Auswertung der Bewerbungen durch die Verwaltung erstellt die Stadt anhand der Vergabekriterien eine Zuteilungsliste, informiert die Bewerber und fordert sie auf, innerhalb einer Woche eine verbindliche Kaufabsichtserklärung abzugeben.

Mit Abgabe dieser Kaufabsichtserklärung verpflichtet sich der potenzielle Grundstückserwerber, innerhalb von 42 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrags das Einfamilienhaus fertig zu stellen, sonst greift das Rückkaufsrecht der Stadt Ahlen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist der letzte Tag der Schlussabnahme des Bauvorhabens durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

3. Bewerbung

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie:

Über die Homepage der Stadt Ahlen: [Ahlen: Städtische Baugrundstücke/ Immobilien](#)

oder bei der Stadt Ahlen, Abteilung Liegenschaften, telefonisch unter der Nr. 02382/59-572 oder per E-Mail: stadtplanung@stadt.ahlen.de oder

Sie können die Unterlagen auch während der Dienststunden der Stadtverwaltung persönlich abholen: Südstraße 41, 59227 Ahlen, 2.OG, Raum 207.

59227 Ahlen, den 25.02.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Stephanie Kosbab

Erste Beigeordnete

Stadt Ahlen Der Bürgermeister		
Eingang: 24. Feb. 2025		
0	GB II	GB III
1, 2, 3	FE 4, 5	FB 6, 7, 8
ab per Mail		
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Verwaltungsgenossenschaft Vorhelm, Ludger Lohmann, Im Loh 24, 59227 Ahlen

Ahlen, 20.02.2025

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Ihr Ansprechpartner:
Ludger Lohmann und Hubert Ostkamp

Durchwahl: 02528 – 950162 und 02528 - 929394

Email: ludgerlohmann@outlook.com

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dorffeld der Stadt Ahlen im Ortsteil Vorhelm werden hiermit zu zwei Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die erste Genossenschaftsversammlung findet am Mittwoch den 12.03.2025 um 19:30 Uhr im Hotel Witte in Vorhelm statt.

Die Tagesordnung für den 12.03.2025 lautet wie folgt:

1. Bekanntgabe und Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung vom 22.09.2021
2. Verlesung und Genehmigung der Jahresrechnungen 2021/2022 bis 2024/2025
3. Bericht der Rechnungsprüfer Philipp Graf von Schall-Riaucour oder Heinrich Schlautmann und anschließende Beantragung der Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführer/Schriftführer
4. Vorstandswahlen
5. Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne 2025/2026 bis 2028/2029 und Festlegung Ausschüttung Reinertrag
6. Wahlen der Rechnungsprüfer
7. Information zur Genossenschaftsversammlung aller Jagdgenossenschaften am 26.03.2025
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Genossenschaftsversammlung nur die Grundstückseigentümer stimmberechtigt sind. Falls ein Jagdgenosse einen Vertreter entsenden sollte, muss dieser eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorlegen. Dies gilt nicht für Jagdgenossen, die eine Dauervollmacht bei der Genossenschaft hinterlegt haben.

Im Anschluss der Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

Der Jagdvorsteher

gez. Hubert Ostkamp

<u>Haushaltspläne</u>	<u>2025/2026 bis 2028/2029</u>	<u>der Jagdgenossen- schaft</u>	<u>Dorffeld</u>
	Einnahmen		Ausgaben
Überschuss aus Vorjah- ren	2.200,-- €	Jagdpachtgeld p.A.	4.400,-- €
Jagdpachtaufkommen p.A.	5.400,-- €	Verwaltungskosten p.A.	1.500,-- €
Sonstige Einnahmen p.A.	0,-- €	Sonstige Ausgaben p.A. bzw. Vortrag	-1.700,-- €
Gesamteinnahmen	7.600,-- €	Gesamtausgaben	7.600,-- €

Aufgestellt am 19.02.2025 gez. Jagdvorsitzender Hubert Ostkamp

Vorschlag Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung - Jagdpachtgeld-

Ausschüttung Reinertrag – Jagdpachtgeld – für 2025/2026 über 16,00 Euro und für die nächsten drei Jahre ebenfalls jeweils 16,00 Euro.

Die Zahlung des Jagdpachtgeldes erfolgt wie bisher unverzüglich nach Eingang der Pacht und nicht erst nach Ablauf des Jagdjahres sobald die dafür notwendigen Beschlüsse bzw. rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Verwaltungsgenossenschaft Vorhelm, Ludger Lohmann, Im Loh 24, 59227 Ahlen

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Ahlen, 20.02.2025

Ihr Ansprechpartner:
Ludger Lohmann und Hubert Ostkamp

Durchwahl: 02528 – 950162 und 02528 - 929394

Email: ludgerlohmann@outlook.com

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dorffeld der Stadt Ahlen im Ortsteil Vorhelm werden hiermit zu einer weiteren gemeinsamen Genossenschaftsversammlung aller Jagdgenossenschaften am Mittwoch den 26.03.2025 um 20:00 stattfindenden Genossenschaftsversammlung im Hotel Witte in Vorhelm eingeladen.

Die Tagesordnung für den 26.03.2025 lautet wie folgt:

TOP 1: Vorstellung und Beschlussfassung über die zukünftige Verwaltung der Jagdgenossenschaften durch den WLV – vertreten durch Herrn Dr. Mathias Quas und ggfls. Vorschläge aus der Versammlung.

Bei dieser Genossenschaftsversammlung wird **kein** Imbiss gereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Genossenschaftsversammlung nur die Grundstückseigentümer stimmberechtigt sind. Falls ein Jagdgenosse einen Vertreter entsenden sollte, muss dieser eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorlegen. Dies gilt nicht für Jagdgenossen, die eine Dauervollmacht bei der Genossenschaft hinterlegt haben.

Der Jagdvorsteher

gez. Hubert Ostkamp